

und französischen Domkapiteln, besonders die von Toul, zum Vorbild genommen hätte. Zuerst ist der hauptsächlich politische Einfluß den 7 Kardinalbischöfen vorbehalten. So ist es auch im Papstwahldekret von 1059 fixiert. Aber während des Investiturstreites gelingt es den Kardinalpriestern, gleichfalls ihren politischen Einfluß zur Geltung zu bringen, wobei das Vorbild der Kardinäle des Gegenpapstes Wibert von großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Am spätesten hat sich die Gruppe der Kardinaldiakone gebildet, die aus den Pfalz- und Regionardiakonen hervorgegangen ist. Am letzten ist sie zur Anerkennung ihres Einflusses in der Leitung der päpstlichen Politik gekommen. Besonders in diesem Falle ist das Vorbild der Wibertinischen Kardinaldiakone für die Entwicklung des Kardinalskollegiums sehr deutlich. In den Anfängen des Pontifikats Paschalis' II. ist diese Entwicklung von beim Gottesdienst beteiligten Personen zu engsten Mitarbeitern des Papstes zum Abschluß gekommen, und seither bilden die 3 Ordines der Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone die Einheit des Kardinalskollegiums, das von den Päpsten für Zwecke der Verwaltung und Kirchenpolitik - man denke nur an die Kardinallegaten! - stark herangezogen wird. Im Anhang gibt K. dankenswerterweise eine Liste der Kardinalbischöfe von 1059—1099 und ein Verzeichnis der Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1099—1118. Schade ist, daß K. nicht auch in gleicher Weise die Nachrichten über die Kardinalpriester und Kardinaldiakone für die Zeit von Leo IX. bis Urban II. zusammengestellt hat.

J. R.

Carl Erdmann, *Sabulae curiales, Neues zum Spielmannsgefang* und zum *Ezzo-Liede*, Zf. f. dt. Altert. 73 (1936), 87—98. Beschäftigt sich auf Grund der Briefe Meinhards von Bamberg mit Bischof Gunther von Bamberg (1057—65), der sich von Spielleuten deutsche Heldenlieder vortragen ließ und dann angesichts der kritischen Äußerungen seiner Umgebung die Anregung zum geistlichen Gesang Ezzos gab. Ein kurzer Nachtrag (über die Möglichkeit, daß Gunther selbst Heldenlieder dichtete) steht in derselben Zf. 74 (1937), 116. C.E.

Gerd Tellenbach, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. 7). Stuttgart 1936, Kohlhammer; X, 243 S. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, das Wesen des Investiturstreites aus einer dogmengeschichtlich fundierten Gesamtschau abendländisch-christlicher Ideengeschichte heraus zu erfassen. Er geht dabei aus von dem Begriff der christlich-mittelalterlichen „Libertas“, die sich von der uns geläufigen Freiheitsvorstellung durch die Betonung des positiven Inhalts abhebt. Jene „Libertas“ ist gleichzusetzen mit dem jedem einzelnen in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zukommenden Recht, also dem sub-